

Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.44/2020

Aktenzeichen 656.42
Datum 2020-05-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-05-28	1

Betreff

Betriebsführung der Straßenbeleuchtung - Dienstleistungsvertrag

Beschlussvorschlag

~~Der Ausschuss des Gemeinderates Zweiflingen trägt für die Netze BW für die Gemeinde~~
Der Ausschuss des Gemeinderates Zweiflingen trägt für die Netze BW für die Gemeinde

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der bestehende Dienstleistungsvertrag für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Zweiflingen durch die Netze BW musste angepasst werden. Bisher waren noch Leistungen bei der Gemeinde Zweiflingen durch den Bauhof und der Fa. Schnell abgedeckt. Künftig sind nun alle Leistungen bei der Netze BW. Herr Blaschek wird den Vertrag im einzelnen vorstellen und auch für anstehende Fragen zur Verfügung stehen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.45/2020

Aktenzeichen 022.32
Datum 2020-05-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-05-28	2

Betreff

Polizeiverordnung - Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Polizeiverordnung wird wie vorgetragen zugestimmt. Die Abschrift der Verordnung ist Bestandteil des Protokolls.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die letzte Fassung der bestehenden Polizeiverordnung der Gemeinde Zweiflingen wurde am 06.04.2020 durch den Gemeinderat beschlossen. Das Landratsamt Hohenlohekreis, Fachdienst Ordnung hat uns darauf hingewiesen, dass aufgrund Zeitablauf eine neue Verordnung zu erlassen ist.

Die Verwaltung wird bis zur Sitzung die neue Polizeiverordnung erarbeiten.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.46/2020

Aktenzeichen 623.45
Datum 2020-05-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-05-28	3

Betreff

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Förderung Baureifmachung Flst. 67 in Zweiflingen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den Abbruch für die Baureifmachung des Flst. 67 in Zweiflingen öffentlich auszuschreiben.

bzw.

Die Maßnahme wird um ein Jahr geschoben.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) wurde für das Programmjahr 2020 jeweils ein Antrag für zwei kommunale Maßnahmen gestellt.

Unter anderem wurde für das Flurstück 67 in Zweiflingen, eine bestehende Althofstelle, der Antrag auf Baureifmachung gestellt. Durch die Baureifmachung sollen Freiflächen geschaffen werden, die dann für eine Neubebauung genutzt werden soll. Im März 2020 kam die Förderzusage in Höhe von 119.200 € per Post.

Für das weitere Verfahren ist es erforderlich, dass der Baubeginn bis spätestens zum 30.08.2020 erfolgt und beim Regierungspräsidium Stuttgart schriftlich angezeigt wird. Der erforderliche Bauantrag für den Abbruch liegt bereits beim Stadtbauamt der Stadt Öhringen. Es ist lediglich noch der ausführende Abbruchunternehmer zu benennen.

Um einen geeigneten Abbruchunternehmer zu finden, muss noch eine Ausschreibung erfolgen.

Aufgrund der Coronakrise sollte jedoch auch darüber nach gedacht werden, Maßnahmen die auch geschoben werden können evtl. ins neue Jahr zu schieben.

Die Verwaltung wird deshalb in dieser Sache die Möglichkeiten in diesem Fall kurz vortragen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.47/2020

Aktenzeichen 623.45
Datum 2020-05-18

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-05-28	4

Betreff

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Förderung Baureifmachung Flst. 876 in Eichach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den Abbruch für das Wohnhaus auf dem Flst. 876 in Eichach öffentlich auszuschreiben.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) wurde für das Programmjahr 2020 jeweils ein Antrag für zwei kommunale Maßnahmen gestellt.

Ein weiterer Antrag wurde für das Flurstück 876 in Eichach, eine bestehendes Wohnhaus, ebenfalls zur Baureifmachung gestellt. Durch die Baureifmachung soll auch hier eine Freifläche geschaffen werden, die dann für eine Neubebauung genutzt werden soll.

Im März 2020 kam die Förderzusage in Höhe von 19.240 € per Post. Für das weitere Verfahren ist es erforderlich, dass der Baubeginn bis spätestens zum 30.09.2020 erfolgt und beim Regierungspräsidium Stuttgart schriftlich angezeigt wird.

Bei dem Abbruch handelt es sich vermutlich um ein verfahrensfreies Vorhaben. Es ist lediglich noch der ausführende Abbruchunternehmer zu benennen. Um einen geeigneten Abbruchunternehmer zu finden, muss eine Ausschreibung erfolgen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.48/2020

Aktenzeichen 632.21
Datum 2020-05-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-05-28	5

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Umnutzung und Erweiterung einer denkmalgeschützten Scheune, Flst. 862 in Eichach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Umnutzung und Erweiterung einer denkmalgeschützten Scheune auf dem Flst. 862 in Eichach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die Umnutzung und Erweiterung einer denkmalgeschützten Scheune auf dem Flst. 862 in Eichach wurde am 15.05.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Aus diesem Grund muss sich das geplante Bauvorhaben gem. § 34 BauGB in die umgebende Bebauung einfügen. Die Bauherrschaft plant die bestehende und unter Denkmalschutz stehende Scheune um zunutzen. Dafür sind verschiedene Maßnahmen in der Holzkonstruktion etc. erforderlich. Zusätzlich ist eine Erweiterung im östlichen Bereich des Grundstücks geplant, auf dem ein Wohnhaus errichtet werden soll. Insgesamt handelt es sich um eine Maßnahme die das Ortsbild und somit den Ortseingang von Eichach aufwertet. Vorbehaltlich der Zustimmung des Denkmalamtes und der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Gremium dem Bauantrag zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.49/2020

Aktenzeichen 022.32
Datum 2020-05-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-05-28	6

Betreff

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Mitteilung

Die Verwaltung wird die in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse vortragen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.50/2020

Aktenzeichen 022.32
Datum 2020-05-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-05-28	7

Betreff

Bekanntgaben und Sonstiges

Mitteilung

Die Verwaltung wird evtl. notwendige Bekanntmachungen vortragen.